

Ausfahrt: Biwak im Frankenjura

Bei dieser Ausfahrt möchten wir erleben, wie es ist, nur mit Isomatte, Schlafsack und möglicherweise einer Hängematte im Wald zu schlafen. Welche Tiere werden zu hören sein? Wie sieht der Wald aus, wenn die Sonne verschwindet? Und wie ist es überhaupt, draußen zu schlafen, ohne ein Zelt um uns herum?

Für die Anreise werden wir umweltfreundlich auf Bahn und Fahrrad setzen. Wir treffen uns am Hauptbahnhof in Ingolstadt, fahren zunächst mit der Bahn und legen noch knapp 10 km mit dem Fahrrad zurück, um zu einem Klettergebiet zu gelangen in dem wir auch die Nacht verbringen werden. Für den Transport unserer Biwakausrüstung werden wir entweder ein Auto oder ein bis zwei Fahrradanhänger nutzen.

Bevor wir draußen kochen und unser Outdoorschlaflager einrichten, planen wir noch ein paar Routen am Fels zu klettern und den Wald zu erkunden.



Die Durchführung dieser Ausfahrt hängt stark vom Wetter ab, daher werden wir erst ein bis zwei Tage vorher entscheiden können, ob sie tatsächlich stattfinden kann.

Jugendleiter*innen

Diese Ausfahrt betreuen aller Voraussicht nach

Hanna (Jugendleiterin), Rafi (Jugendleiter) und Fred (Jugendleiter)

Für Anmeldungen und Fragen meldet euch bei: Fred (frederik.schmidt@dav-ringsee.de)

Facts:

Abfahrt:	15.06.23 13 Uhr (Hauptbahnhof Ingolstadt)
Rückkehr:	16.06.23 11:45 Uhr (Hauptbahnhof Ingolstadt)
Ort:	südliches Frankenjura
Kosten:	15 EUR (enthält: Fahrt, Abendessen und Gruppenleitung. Nicht enthalten sind Snacks und Frühstück)
Voraussetzungen:	-Eigene Biwakausrüstung bestehend aus mind. Isomatte und Schlafsack (den Temperaturen entsprechend). Eine detaillierte Packliste wird nach der Anmeldung verschickt -Sicheres Fahrrad fahren
Alter:	12-16 (nach Absprache potenziell auch jünger)
Anmeldeschluss:	12.06.2024 (es gibt sowohl eine Mindest- als auch Höchstzahl an Teilnehmer*innen Es gilt das Prinzip: First come, first served)
Veranstalter:	Sektion Ingolstadt des Deutschen Alpenvereins e.V.

Ausfahrt: Biwak im Frankenjura

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Veranstaltung wird von der **Sektion Ingolstadt des Deutschen Alpenvereins e.V.** (im Folgenden als „Alpenvereinssektion“ bezeichnet) durchgeführt, die auf satzungsmäßiger Grundlage stattfindet.

- Eine Teilnahme ist nur für **Vereinsmitglieder** des Sektion Ingolstadt des Deutschen Alpenvereins e.V. und Vereinsmitglieder der Sektion Ringsee des Deutschen Alpenvereins e.V. möglich.
- Jede **Anmeldung** (schriftlich/telefonisch/online) wird durch die Leitung der Veranstaltung (siehe Ausschreibungstext) mit Angabe der Zahlungsweise und Zahlungsfrist schriftlich bestätigt und ist erst dann verbindlich.
- Eine Teilnahme ohne vollständig ausgefüllte **Anmeldeunterlagen** ist nicht möglich. Die Anmeldeunterlagen sind bei der in dem Ausschreibungstext genannten (Jugend)-Leiter*innen erhältlich.
- Für die Veranstaltung relevante **Erkrankungen, Medikamenteneinnahmen, Allergien, Lebensmittel-Unverträglichkeiten, Behinderungen, sonstige Beeinträchtigungen** etc. sind den in dem Ausschreibungstext genannten (Jugend)-Leiter*innen spätestens mit der Anmeldung mitzuteilen. Sofern diese nicht separat in den Anmeldeunterlagen abgefragt werden, müssen diese ungefragt mitgeteilt werden.
- **Kostenänderungen** bleiben vorbehalten, sofern sich die Kosten der Veranstaltung durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Bahnpreisänderungen etc.) ändern.
- Die Veranstaltung wird von **ehrenamtlichen (Jugend)-Leitern*innen** geleitet und betreut, die durch entsprechende Aus- und Fortbildungen auf diese Aufgabe vorbereitet sind. Die Aufgaben der (Jugend)-Leiter*innen sind nicht gleichzusetzen mit „Animation“, „Bedienungspersonal“ oder Ähnlichem. **Aktive Mitgestaltung** seitens aller Teilnehmer*innen ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme und für das Gelingen an der Veranstaltung.
- Den **Anweisungen** der (Jugend)-Leiter*innen ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten.
- Auf der Veranstaltung herrscht grundsätzlich – insbesondere aus Gründen des Nichtraucherschutzes – **Rauchverbot**.
- Der **Konsum von alkoholischen Getränken** richtet sich nach den Regeln des Jugendschutzgesetzes. Alkoholisierte Zustände, Rausche etc. werden nicht toleriert.
- Die (Jugend)-Leiter*innen der Veranstaltung können in begründeten Fällen einzelne Teilnehmer*innen **von der Veranstaltung ausschließen**. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert und die Abholung erfolgt auf eigene Kosten. Die Teilnehmerkosten für die Veranstaltung werden nicht erstattet. Dies gilt auch im Falle von Erkrankungen und Verletzungen, die den Abbruch der Veranstaltung notwendig machen und nicht von der Alpenvereinssektion verschuldet wurden.
- Tritt trotz verbindlicher Anmeldung eine Person die Teilnahme nicht an, muss sie die durch den **Rücktritt** entstehenden Kosten tragen. Diese hängen von den tatsächlich durch den Rücktritt entstehende Kosten ab und können bspw. Stornogebühren für schon getätigte Buchungen, anteilige Kosten für nicht stornierbare (Gruppen-)Tickets und anteilige Kosten für die Gruppenleitung umfassen. Die Kosten werden entsprechend im Einzelfall bestimmt und transparent von der Alpenvereinssektion dargestellt. Der Rücktritt muss schriftlich und an die Leitung der Veranstaltung (vgl. Seite 1) erfolgen.
- **Tritt die Alpenvereinssektion** von der Veranstaltung **zurück**, gleichgültig aus welchen Gründen, insbesondere jedoch wegen mangelnder Zahl an teilnehmenden Personen, so wird der ggfs. schon bezahlte Teilnehmerbetrag erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche gegenüber der Alpenvereinssektion bestehen nicht.
- Die Alpenvereinssektion haftet nicht für **Schäden**, die sich die teilnehmenden Personen gegenseitig zufügen bzw. die durch mutwilliges Verhalten entstehen.
- Minderjährig teilnehmende Personen werden von den Erziehungsberechtigten nach Ende der Veranstaltung an dem dafür ausgemachten **Treffpunkt** abgeholt. Von Abweichungen davon ist die Leitung schriftlich zu informieren.

Diese Teilnahmebedingungen werden bei Zustandekommen einer verbindlichen Anmeldung als verbindlich akzeptiert.